

Datum 19.10.2016
Nr.: RA-363/2016

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Ulf Kallscheidt (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Ampelanlagen in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele Ampelanlagen existieren in Chemnitz?
Bitte weisen Sie die Anzahl der reinen Fußgängerampeln gesondert aus.
- 2) Wie viele Ampelanlagen existieren in vergleichbar großen Städten wie Mönchengladbach, Braunschweig, Kiel oder Aachen?
- 3) Wie viele der unter 1) genannten Anlagen werden zentral und wie viele werden einzeln durch ein statisches Programm gesteuert?
Bitte geben Sie mit an, ob diese Anlagen zu bestimmten Zeiten deaktiviert werden.
- 4) In welchem baulichen/technischen Zustand befinden sich die unter 3) genannten Ampelanlagen?
Bitte geben Sie an, welche Anlagen kurz- und mittelfristig saniert oder erneuert werden müssen.
- 5) Welche Ampelanlagen könnten durch andere verkehrlichen Regelungen (Verkehrszeichen, Kreisverkehre,...) ersetzt werden?
- 6) Wie hoch sind jeweils die einmaligen und langfristigen Kosten für 4) und 5) und in welcher Höhe sind hierfür Mittel in den Haushaltsplanentwurf für die kommenden Jahre eingestellt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Kallscheidt

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.